

Beschlussempfehlung

Hannover, den 31.08.2022

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10445

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2020 -

Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - Drs. 18/11350

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 werden, soweit sich aus dem **anliegenden Bericht** des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Gerald Heere
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet aufgrund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Zweckwidrige Verwendung von kreditfinanzierten Haushaltsmitteln aus dem COVID-19-Sondervermögen

Abschnitt III, Nr. 3.1 - Drs. 18/11350 - S. 48

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof seine bereits im Jahresbericht 2021 zu einzelnen Maßnahmen des Finanzierungsplans des COVID-19-Sondervermögens geäußerte Kritik wiederholt.

Der Ausschuss bekräftigt seine bereits im Bericht über die Prüfung der Haushaltsrechnung für das Jahr 2019 geäußerte Auffassung, dass die Beurteilung, ob eine Finanzierung von Maßnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen in Betracht kommt, unter Berücksichtigung der nachhaltigen und umfassenden Folgen der medizinischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie zu einem anderen Ergebnis, als vom Landesrechnungshof festgestellt, führen kann.

Der Ausschuss begrüßt weiterhin im Sinne einer Weiterentwicklung des Landes auch eine Modernisierung von Strukturen, hält die Fortführung der im Finanzierungsplan aufgeführten Maßnahmen in der pandemiebedingten Krisensituation für ausdrücklich geboten und verweist in diesem Zusammenhang auf den einschlägigen Beschluss des Landtags vom 14.09.2021 in der Drs. 18/9924.

3. Neustart Niedersachsen Investition - Förderung für fast jedermann

Abschnitt III, Nr. 3.2 - Drs. 18/11350 - S. 61

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Land die Fördermittel der Richtlinie „Neustart Niedersachsen Investition“ zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie schnell und ohne zeitaufwändige Bedarfsanalyse in Form von Zwischenevaluationen von ursprünglich 300 Millionen Euro auf 800 Millionen Euro aufgestockt hat. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass vor Aufstockung von erheblichem finanziellen Umfang grundsätzlich und situationsabhängig Wirkungsanalysen durchgeführt werden sollten. In der besonderen Krisensituation war indes insbesondere unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und des hohen Zeitdrucks die Aufstockung ohne zeitaufwändige Analysen angemessen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass Förderziele möglichst präzise definiert werden und damit Mitnahmeeffekte begrenzt werden. Vor allem bei Maßnahmen mit hohem Mitteleinsatz sind grundsätzlich begleitende Wirkungs- und Erfolgskontrollen durchzuführen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

4. **Verwaltungsdigitalisierung: Ziel verfehlt**

Abschnitt III, Nr. 4 - Drs. 18/11350 - S. 69

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Verwaltungsdigitalisierung eine notwendige und sehr umfassende Aufgabe ist, die im Hinblick auf Gewichtung, Planung und stringenter Umsetzung noch weiter zu intensivieren ist.

Er fordert die Landesregierung auf, die Digitalisierung in den Fokus des Handelns zu setzen und die vorhandenen Teilkonzepte in ein Gesamtkonzept zu überführen, das alle Verwaltungsbereiche gleichermaßen umfasst. Dabei sind die IT-Strategie und der Handlungsplan der Landesregierung zu aktualisieren, auszubauen und konsequent umzusetzen. Hierbei sind sowohl technische Aspekte, wie beispielsweise die IT-Architektur, als auch personalwirtschaftliche und finanzielle aufzugreifen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

5. **Risiken beim Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“**

Abschnitt III, Nr. 5 - Drs. 18/11350 - S. 96

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die auch vom Landesrechnungshof dargestellten Fortschritte und Weiterentwicklungen im Programm „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ (DVN).

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Risiken im Programm DVN weiter reduziert werden sollten. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung daher auf, den Umfang des Einsatzes Externer sowie den Aufbau der dazugehörigen Verträge zu überprüfen, und ein Lösungskonzept zu erarbeiten, wie der Einsatz Externer zukünftig gestaltet werden kann. Zudem sollte die Landesregierung schnellstmöglich ein ganzheitliches und von allen Ressorts mitgetragenes, übergreifendes und verbindliches IT-Architekturmanagement beschließen, dessen Aufgabe es u. a. ist, die zukünftige IT-Zielarchitektur des Landes zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Der Ausschuss erwartet zudem, dass das Ministerium für Inneres und Sport die eingesetzten Basisdienste regelmäßig evaluiert. Die erste Evaluation des im Rahmen des Programms DVN umgesetzten Gesamtsystems sollte spätestens im Jahr nach dem Ablauf der Frist für die Onlinezugangsgesetz-Umsetzung erfolgen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2023 über das Veranlasste bzw. den Sachstand zu berichten.

6. **Gefährdete Realisierung und Nachnutzung der OZG-Leistungen im Themenfeld Gesundheit**

Abschnitt III, Nr. 6 - Drs. 18/11350 - S. 104

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Realisierung der Online-Dienste im Themenfeld Gesundheit deutlich in Verzug ist und die Nachnutzung dieser Dienste durch viele Länder und Kommunen gefährdet erscheint.

Der Ausschuss erwartet, dass das Land die Erarbeitung von Nutzungsverträgen, die Kommunikation mit potenziell Nachnutzenden und deren Unterstützung bei der Implementierung fortsetzt, um den Kreis der Nutzenden und Kostenträgenden zu erhöhen und um dadurch einer übermäßigen Kostentragung für den Betrieb und die Weiterentwicklung dieser Online-Dienste zulasten des Landes Niedersachsen aktiv entgegenzuwirken. Parallel dazu soll das Land beim Bund auf eine Verlängerung der bundesrechtlichen Vorgaben hinwirken.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2022 zu berichten.

7. **Digitalisierung von Zuwendungsverfahren vorantreiben**

Abschnitt III, Nr. 7 - Drs. 18/11350 - S. 112

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich der Stand der IT-Unterstützung von Zuwendungsverfahren nur zum Teil auf einem zufriedenstellenden Niveau befindet. Die vielfältigen neuen Rahmenbedingungen erfordern es, die Digitalisierung von Zuwendungsverfahren bürgerzentriert, modern und ganzheitlich auszugestalten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, soweit wirtschaftlich sinnvoll und sachgerecht einen ganzheitlichen Ansatz für die IT-Unterstützung des Förderwesens im Land zu entwickeln. Zudem sollte geprüft werden, ob die Landesregierung eine zentrale, ressortübergreifende Stelle mit Koordinierungs- und Steuerungskompetenzen einsetzen sollte. Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, den Einsatz eines zentralen Förderverwaltungssystems sowie einer Fördermitteldatenbank zu prüfen. Hierbei sollte auf die Erfahrungen der Behörden zurückgegriffen werden, die bereits IT-Systeme für die Beantragung und Abwicklung für Förderungen nutzen. Dabei sollte die Landesregierung die Empfehlungen des Landesrechnungshofs einbeziehen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2023 über das Veranlasste bzw. den Sachstand zu berichten.

8. Projekt Steuer-VIT: Eine Milliarde Euro Projektvolumen mit nicht belastbarer Entscheidungsgrundlage

Abschnitt III, Nr. 8 - Drs. 18/11350 - S. 119

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die kritischen Ausführungen des Landesrechnungshofs und die Position des Finanzministeriums zu dem Projekt zur Kenntnis.

Der Ausschuss kritisiert, dass das Finanzministerium seine Richtungsentscheidung zur Umsetzung der Variante „Betrieb durch Dataport“ im Projekt „Vereinheitlichung der IT in der Steuerverwaltung - Steuer-VIT“ auf einer ungenügend dokumentierten Entscheidungsgrundlage getroffen hat.

Der Ausschuss erwartet, dass das Finanzministerium die Kritikpunkte des Landesrechnungshofs aufgreift und dem Landtag bis zum 31.03.2023 über Konsequenzen und den Fortschritt des Projekts berichtet.

9 Steigende Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz in der Landesverwaltung

Abschnitt III, Nr. 9 - Drs. 18/11350 - S. 127

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf,

- die Erfolgskontrollen des Umsetzungsstands der Informationssicherheit zu verstärken und einen dafür geeigneten organisatorischen Ansatz zu entwickeln,
- die niedersächsische Cybersicherheitsstrategie zu erneuern,
- zeitnah eine Leitlinie für Lehrkräfte zur Informationssicherheit an Schulen zu erlassen,
- darauf hinzuwirken, dass alle öffentlichen Schulen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

10. Informationstechnik an der Technischen Universität Braunschweig

Abschnitt III, Nr. 10 - Drs. 18/11350 - S. 135

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss kritisiert, dass die internen Regelungen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz veraltet sind. Zudem kritisiert er, dass die TU Braunschweig über kein revisionssicheres Lizenzmanagement verfügt.

Der Ausschuss erwartet, dass die TU Braunschweig ihre IT-Organisation konsolidiert und Personalbedarfsbemessungen etabliert.

Er erwartet zudem von der Landesregierung, dass diese darauf hinwirkt, dass an der TU Braunschweig zukünftig die Informationssicherheit gewährleistet ist und die Anforderungen des Datenschutzes sowie des Lizenzmanagements erfüllt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2022 zu berichten.

11. IT-Administration an Grundschulen weiterhin auf Kosten des Unterrichts

Abschnitt III, Nr. 11 - Drs. 18/11350 - S. 141

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Kritik des Landesrechnungshofs an, dass trotz erheblicher Zuweisungen von Bund und Land an die kommunalen Schulträger nach wie vor Lehrkräfte maßgeblich die IT-Administration in den Grundschulen erledigen, obwohl diese Aufgabe schulgesetzlich dem Schulträger zufällt.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Kultusministerium die Curricularen Vorgaben mit zunehmend verbindlichen Medienkompetenzen weiterentwickeln und damit die Nutzung digitaler Medien im Unterricht stärken will.

Er empfiehlt darauf hinzuwirken, gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern die Unzulänglichkeiten der schulischen IT-Infrastruktur abzustellen und fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass Lehrkräfte nicht mehr für die technische Wartung und Pflege der schulischen IT eingesetzt werden.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, über das Veranlasste bis zum 31.03.2023 zu berichten.

12. Nachhaltige Entwicklung des Personalhaushalts trotz gezielter Einsparmaßnahmen fraglich

Abschnitt III, Nr. 12 - Drs. 18/11350 - S. 148

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Einschätzung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die mit dem Haushalt 2022/23 umgesetzte, gezielte Einsparmaßnahme nicht den erforderlichen nachhaltigen Effekt entfaltet. Diese Maßnahme greife demnach zu kurz, um den Personalhaushalt zukunftssicher zu gestalten.

Der Ausschuss unterstreicht mit Blick auf die in den Vorjahren aufgetretene erhebliche Diskrepanz zwischen Planung und tatsächlicher Ausschöpfung die Notwendigkeit einer realitätsnäheren und transparenteren Veranschlagung von Personalermächtigungen (Personalkostenbudget, Beschäftigungsvolumen und Planstellen). Daher bekräftigt er sein Ersuchen an die Landesregierung zu prüfen, inwieweit der Personalhaushalt nachhaltiger im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen gestaltet und die Haushaltstransparenz verbessert werden können (vgl. Nr. 50 der Drs. 18/9924).

Der Ausschuss erwartet daher von der Landesregierung, im Rahmen ihrer Anstrengungen sicherzustellen, dass künftige Rückführungen sich nicht nur im Beschäftigungsvolumen und im Personalkostenbudget, sondern zusätzlich auch angemessen bei den Planstellen auswirken.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

13. Optimierungsbedarf bei der Berechnung des Versorgungsbezugs unter Anrechnung von Renten

Abschnitt III, Nr. 13 - Drs. 18/11350 - S. 157

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Verletzung der Anzeigepflicht, zu unrichtigen oder fehlenden Angaben zum Rentenbezug durch Versorgungsberechtigte und zur unzureichenden Bearbeitung von Wiedervorlagen zur Kenntnis.

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur gesetzesgemäßen Anrechnung von Renten auf die Versorgungsbezüge geeignete Maßnahmen zur Prüfung der Rentenansprüche und zur besseren Bearbeitung von Wiedervorlagen zu ergreifen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

14. Verringerte besondere Altersgrenze in der Landespolizei

Abschnitt III, Nr. 14 - Drs. 18/11350 - S. 164

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport zur Anwendung des § 109 Absatz 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes praktikable Vorgaben für die Behörden der Landespolizei erlässt, die dort eine rechtskonforme und möglichst aufwandsarme Entscheidungspraxis sicherstellen. Dabei sollte das Ministerium die Privilegierungsnorm vor dem Hintergrund der Regelungen anderer Bundesländer evaluieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2022 zu berichten.

15. Gebührenerhebung bei der Landespolizei

Abschnitt III, Nr. 15 - Drs. 18/11350 - S. 170

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport alle die Polizei betreffenden Tarifnummern der Allgemeinen Gebührenordnung überprüft und verlässliche Berechnungsgrundlagen erstellt, um kostendeckende Gebühren zu erzielen. Zudem hat es darauf hinzuwirken, dass die Polizei die Gebühren konsequent, rechtzeitig und vollständig erhebt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2023 zu berichten.

16. Unzureichende Informations- und Steuerungsinstrumente bei der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Abschnitt III, Nr. 16 - Drs. 18/11350 - S. 175

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass die haushaltsrechtlichen Anforderungen, die im Zuge der Budgetierung an eine leistungsbezogene Haushaltsplanaufstellung und -bewirtschaftung in der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz zu stellen sind, seit über zwei Jahrzehnten nicht erfüllt sind.

Der Ausschuss erwartet, dass die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ihre Informations- und Steuerungsinstrumente innerhalb der nächsten zwei Jahre so fortentwickelt und ergänzt, dass diese die haushaltsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Der Ausschuss erwartet dabei, dass das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz die Akademie als Aufsicht unterstützt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2023 zu berichten.

17. Fehlende Plätze im Maßregelvollzug: Straffällige auf freiem Fuß

Abschnitt III, Nr. 17 - Drs. 18/11350 - S. 180

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Land dem gestiegenen Aufnahmepressure im Maßregelvollzug konsequent begegnen muss, um die Unterbringung entsprechend Verurteilter zeitnah sicherzustellen. Hierfür muss die Landesregierung die Optionen an allen Standorten unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes prüfen.

Über die veranlassten Maßnahmen und die Entwicklung der Warteliste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

18. Unzureichende Nutzung von Steuerungsinstrumenten bei der Landesnahverkehrsgesellschaft

Abschnitt III, Nr. 18 - Drs. 18/11350 - S. 186

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Land seit mindestens zehn Jahren für die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) keine strategischen Ziele verbindlich und nachvollziehbar abgestimmt hat. Zudem fehlt es der Gesellschaft an Instrumenten für eine sachgerechte und effiziente Steuerung.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die fehlenden Steuerungsinstrumente eingerichtet werden sollen und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und die LNVG aktuell strategische Ziele erarbeiten und abstimmen. Er teilt die Auffassung

des Landesrechnungshofs, dass eine effiziente Kosten- und Leistungsrechnung zur nachhaltigen Steuerung und transparenten Aufgabenerledigung der LNVG erforderlich ist.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.05.2023 über das Veranlasste bzw. den Sachstand zu berichten.

19. Schwachstellen bei der Lohnsteuer-Außenprüfung

Abschnitt III, Nr. 19 - Drs. 18/11350 - S. 191

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass es bei der Fertigung und Auswertung von Kontrollmitteilungen der Lohnsteuer-Außenprüfung aufgrund von organisatorischen Schwachstellen zu Steuerausfällen in Millionenhöhe gekommen ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Bereitschaft der Landesregierung, die aufgezeigten Mängel zeitnah zu beheben. Er schließt sich insbesondere den Forderungen des Landesrechnungshofs an, die Prüfungszeiträume der Lohnsteuer-Außenprüfung besser mit denen der gewerblichen Betriebsprüfung abzustimmen und ein Bestätigungsverfahren zur Auswertung der Kontrollmitteilungen einzuführen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2023 über das Veranlasste bzw. den Sachstand zu berichten.

20. Organisationsdefizite in der Landesverwaltung

Abschnitt III, Nr. 20 - Drs. 18/11350 - S. 197

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zu Organisationsdefiziten in der Landesverwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, die Organisationsarbeit insgesamt und im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung im Besonderen zu intensivieren. Er erwartet, dass die Landesregierung prüft, inwieweit hierfür unter Wahrung der Interessen des Landeshaushalts die personelle und finanzielle Ausstattung der zuständigen Organisationseinheiten in der Landesverwaltung erweitert werden muss. Als Weichenstellung hierfür erwartet er den wirtschaftlichen Aufbau einer digitalen Verwaltung mit zentralen Leitlinien für die Digitalisierung sowie Empfehlungen zur Erfassung und Analyse von Geschäftsprozessen und zum agilen Projektmanagement.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung zudem, verbindlich neue Ermächtigungen für Personalausgaben weiterhin umfassend zu prüfen und nur dann auszubringen, wenn der Bedarf im Rahmen angemessener Personalbedarfsermittlungen sachgerecht und nachvollziehbar begründet wird und auch nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit als notwendig zu bewerten ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2023 zu berichten.

21. Personal für allgemeine Verwaltungsaufgaben in der Justiz - effizienter einsetzen und ausbilden

Abschnitt III, Nr. 21 - Drs. 18/11350 - S. 213

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zum Einsatz und zur Ausbildung von Personal für allgemeine Verwaltungsaufgaben in der Justiz zur Kenntnis.

Er erwartet von der Landesregierung, dass sie bezüglich der Erkenntnisse des LRH

- prüft, ob allgemeine Verwaltungsaufgaben stärker zentralisiert werden können,
- die pauschalen Bedarfszuschläge für Verwaltungspersonal in der Justiz evaluiert und - soweit das Ergebnis der Evaluation dies zulässt - auf diese Zuschläge für die Zukunft verzichtet und
- für die Justizfachwirtausbildung die Möglichkeiten einer Verkürzung der Ausbildungszeit durch Anrechnung geeigneter Vorbildungen und Erfahrungen prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2023 zu berichten.

22. Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an den niedersächsischen Studienseminaren

Abschnitt III, Nr. 22 - Drs. 18/11350 - S. 219

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Kultusministerium die Vorschriften zur Gewährung von Anrechnungsstunden an den Studienseminaren überarbeiten sollte. Er erwartet, dass die Tatbestände und der Umfang der zu gewährenden Anrechnungsstunden für alle Lehrämter in Bezug auf gleiche Ausbildungsaufgaben angeglichen werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuss, dass das Kultusministerium eine Überarbeitung der Regelungen zugesagt hat.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2024 zu berichten.

23. Optimierungspotenzial bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund

Abschnitt III, Nr. 23 - Drs. 18/11350 - S. 226

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs.

Er empfiehlt, dass die Landesvertretung in Abstimmung mit dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

- die Steuerung der Veranstaltungen und des Betriebs der Gästezimmer optimiert,
- insbesondere dazu eine Kosten- und Leistungsrechnung einführt,
- vollständige und einheitliche Nutzungsbedingungen für die Gästezimmer erstellt,
- die Kassensicherheit des Handvorschusses gewährleistet sowie
- die Anzahl der Dienstkraftfahrzeuge reduziert.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesvertretung bereits während der Prüfung einem Teil der Hinweise des Landesrechnungshofs nachging.

Der Ausschuss fordert das Ministerium auf, bis zum 31.03.2023 über das Veranlasste bzw. den Sachstand zu berichten.

24. Herzog Anton Ulrich-Museum: Komplexe und technisch anspruchsvolle Ersteinrichtungen gehören in kompetente Hände

Abschnitt III, Nr. 24 - Drs. 18/11350 - S. 232

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass anspruchsvolle Ausstattungsprojekte wie das Herzog Anton Ulrich-Museum auf Nutzerseite im Rahmen der Projekt- und Schnittstellensteuerung federführend durch das Staatliche Baumanagement unterstützt werden sollten, um negative zeitliche und finanzielle Folgen für das Land zu vermeiden.

Er nimmt zur Kenntnis, dass das Finanzministerium bei derartigen Ersteinrichtungsmaßnahmen künftig eine externe Projektsteuerung mit der Wahrnehmung der Schnittstellenkoordination zwischen Bauausführung und Einrichtung einschalten und dieses Verfahren zunächst bei den Baumaßnahmen „Museum Friedland“ und „Vieweghaus“ in Braunschweig erproben will.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, ihm bis zum 30.04.2024 über die Erfahrungen mit einer externen Projektsteuerung bei den vorgenannten Maßnahmen zu berichten.

25. Landwirtschaftskammer unterhält zusätzliche Residenz für Kammerleitung in der Landeshauptstadt

Abschnitt III, Nr. 25 - Drs. 18/11350 - S. 236

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof die Liegenschaft Johannsenstraße 2 für entbehrlich hält.

Er weist darauf hin, dass sich die Kammer bei ihrem Handeln nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO zu richten hat und ersucht diese um Prüfung, ob die zusätzliche Liegenschaft unter diesem Aspekt noch benötigt wird.

Der Ausschuss erwartet, dass sich das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Rechtsaufsichtsbehörde von der Landwirtschaftskammer die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes Johannsenstraße 2 nachweisen lässt.

Über das Ergebnis der Überprüfung ist dem Landtag bis zum 31.12.2022 zu berichten.

26. Rechtsmedizinische Institute: Synergiepotenziale seit Jahren ungenutzt

Abschnitt III, Nr. 26 - Drs. 18/11350 - S. 239

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass eine Zusammenführung der Rechtsmedizinischen Institute an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen zur Rechtsmedizin Niedersachsen abermals intensiv zu prüfen ist. Er begrüßt, dass die Landesregierung zwischenzeitlich begonnen hat, die Möglichkeiten einer Leistungsbündelung zu eruieren.

Über den Stand der Zusammenführung ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

27. Materialprüfung weiterhin unwirtschaftlich

Abschnitt III, Nr. 27 - Drs. 18/11350 - S. 245

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die bisherigen Umstrukturierungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung bei den Materialprüfanstalten nicht ausreichen, um die Materialprüfung in Niedersachsen in der derzeitigen Form wirtschaftlich zu betreiben.

Er nimmt die Empfehlung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, die Materialprüfanstalt für das Bauwesen und Produktionstechnik Hannover und die Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig zu einer Materialprüfanstalt Niedersachsen zusammenzulegen und fordert die Landesregierung auf, eine solche Zusammenlegung zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist aber auch zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Fortführung der Verwaltungseinheit als Landesbetrieb nach Art oder Umfang weiterhin vorliegen. Es sollte auch eine Bereinigung des Produktportfolios stattfinden.

Der Ausschuss hält es zudem für erforderlich, dass die Landesregierung im Zuge eines Reformprozesses prüft, ob die Aufgaben der Materialprüfanstalten durch eine Dienststelle des Landes betrieben werden sollten.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.12.2023.

28. Rechtswidrige Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen an Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen

Abschnitt III, Nr. 28 - Drs. 18/11350 - S. 250

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs einige Fachhochschulen Professorinnen und Professoren rechtswidrige Forschungs- und Lehrzulagen gewährten.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung sicherstellt, dass die betroffenen Hochschulen in den Fällen rechtswidrig gewährter Forschungs- und Lehrzulagen prüfen, ob eine Heilung für die Vergangenheit möglich ist oder die Bescheide über die Gewährung der Forschungs- oder Lehrzulagen nach § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz zurückzunehmen sind.

Darüber hinaus erwartet der Ausschuss von der Landesregierung, dass sie durch entsprechende Erläuterungen in einer Verwaltungsvorschrift sicherstellt, dass die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen durch die Hochschulen rechtskonform erfolgt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

29. Fehlerhafte Kalkulationen und Buchungen bei Drittmittelprojekten an Fachhochschulen

Abschnitt III, Nr. 29 - Drs. 18/11350 - S. 257

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass einige Fachhochschulen die Projektkosten bei Drittmittelprojekten nicht ordnungsgemäß kalkulierten und die entstandenen Projektkosten entgegen der Bilanzierungsrichtlinie nicht vollständig auf den Projektkonten buchten.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung darauf hinwirkt, dass die Hochschulen die Kosten bei Drittmittelprojekten entsprechend den haushalts-, hochschul-, beihilfe- und besoldungsrechtlichen Regelungen kalkulieren und buchen. Insbesondere hat die Landesregierung dafür Sorge zu tragen, dass die Hochschulen die Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie beachten, nach der für jeden Auftrag oder jedes Projekt grundsätzlich ein Projektkonto einzurichten ist, auf dem sämtliche Kosten des Projekts zu buchen sind.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

30. Erwerb einer Liegenschaft durch eine Stiftungshochschule gegen das Votum des Fachministeriums

Abschnitt III, Nr. 30 - Drs. 18/11350 - S. 264

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Tierärztliche Hochschule Hannover gegen das Votum des Fachministeriums eine Liegenschaft erwarb, obwohl zum Zeitpunkt des Kaufs weder ein anerkannter Bedarf noch eine dauerhaft gesicherte Finanzierung der Folgekosten gegeben war. Außerdem nimmt er die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass dem Land durch den Ankauf einer Liegenschaft durch Stiftungshochschulen zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen könnten.

Der Ausschuss ersucht die Landesregierung, die Einbringung eines Gesetzesentwurfs zu prüfen, der ein Zustimmungserfordernis des Fachministeriums für Beschlüsse des Stiftungsrats von Stiftungshochschulen vorsieht, die finanzielle Belastungen für das Land nach sich ziehen können.

Darüber hinaus ersucht der Ausschuss die Landesregierung, zu veranlassen, dass Stiftungshochschulen dem zuständigen Stiftungsrat sowie dem Fachministerium künftig vor einer abschließenden Entscheidung im Stiftungsrat über den Erwerb einer Liegenschaft einen belastbaren Bedarfsnachweis sowie ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorlegen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

31. Zuwendungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums

Abschnitt III, Nr. 31 - Drs. 18/11350 - S. 271

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass Zuwendungen als freiwillige Ausgaben regelmäßig vom Kultusministerium auf ihre Zielgerichtetheit und Sparsamkeit überprüft werden müssen. Die Implementierung von Förderprogrammen ist an wirtschaftlichem Verwaltungshandeln auszurichten. Der Ausschuss bittet das Kultusministerium, den aufgezeigten Verbesserungsbedarf bei der Erstellung von Richtlinien und der Begleitung der Zuwendungsverfahren zu prüfen. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen sind fortzusetzen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

32. Förderung von Bushaltestellen ohne Steuerung

Abschnitt III, Nr. 32 - Drs. 18/11350 - S. 277

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Feststellung des Landesrechnungshofs an, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Bushaltestellen ohne Richtlinie förderte.

Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Wirtschaftsministerium eine Förderrichtlinie konzipiert. Er fordert die Landesregierung auf, Förderanträge abzulehnen, bei denen die tatsächliche Notwendigkeit der Förderung in naher Zukunft nicht gegeben ist.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, ihm bis 30.12.2022 über das Verfahren zur Aufstellung der Richtlinie zu berichten.

33. Zielerreichung im Bereich der Wohnraumförderung ist fraglich

Abschnitt III, Nr. 33 - Drs. 18/11350 - S. 281

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass nach den aktuellen Ergebniszahlen fraglich ist, ob das Land - trotz verbesserter Förderkonditionen und zusätzlicher Fördermöglichkeiten - sein Ziel, bis zum Jahr 2030 insgesamt 40.000 Wohnungen mit Belegungsbindung zu schaffen, erreichen wird. Dies gilt umso mehr, als ab dem Jahr 2026 die Finanzierung der Förderungen noch offen ist.

Er erwartet daher, dass das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

- die Konzeption der Wohnraumförderung überprüft und weitere Maßnahmen entwickelt mit dem Ziel, die Förderquoten zu erhöhen und damit die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die landesseitig angestrebte Erhöhung der Anzahl der Wohnungen mit Belegungsbindung erreichen zu können,
- dabei auch die Partner des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen“ noch stärker als bisher in den Umsetzungsprozess einbindet, insbesondere unter dem Aspekt der regional unterschiedlichen Bedarfe,
- frühzeitig die Finanzierung der Förderungen für die Jahre 2026 bis 2030 in den Planungen berücksichtigt und die notwendigen Schritte unternimmt, um die Fortsetzung der Förderung zu gewährleisten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2023 zu berichten.

34. Förderung der Kindertagesbetreuung bündeln und vereinfachen

Abschnitt III, Nr. 34 - Drs. 18/11350 - S. 285

Das Land fördert die Personalausgaben in den Kindertagesstätten bislang sowohl über Finanzhilfen nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) als auch in Form von Zuwendungen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erkennt die Kritik des Landesrechnungshofs an der Systematik des Nebeneinanders gesetzlicher und freiwilliger Leistungen an. Das Auslaufen der Förderrichtlinie Qualität in Kitas zum 31.07.2023 und die gesetzliche Verankerung der ersten beiden Stufen des Stufenplans zur Einführung von dritten Kräften in Kindergartengruppen in das NKiTaG stellen erste Schritte für die notwendige Bündelung im Gesetz dar.

Der Ausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof überein, dass die Abrechnung der Finanzhilfe für Personalausgaben sowie der Finanzhilfe für die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen sehr komplex und aufwendig ist. Die Komplexität der Finanzhilferegulungen war mitursächlich für die Abrechnungsrückstände bei der Bearbeitung von Finanzhilfeanträgen und die damit verbundenen hohen Ausgabereise.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet daher, dass

- das Kultusministerium die rechtlichen Grundlagen der Finanzhilfen mit dem Ziel einer Vereinfachung zeitnah überprüft und
- die landesseitige Förderung von Personalausgaben künftig grundsätzlich im NKiTaG gebündelt wird.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31.12.2023 zu berichten.

35. Missachtung des Haushalts- und Zuwendungsrechts bei der Förderung der Kontakt- und Informationsberatungsstellen

Abschnitt III, Nr. 35 - Drs. 18/11350 - S. 292

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bei der Förderung seit Jahren grundlegende Vorgaben des Haushalts- und Zuwendungsrechts missachtet hat. Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das Ministerium eine Evaluation der bisherigen Förderung in Aussicht gestellt hat.

Er erwartet daher, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- die Evaluation der bisherigen Förderung der Kontakt- und Informationsberatungsstellen zeitnah abschließt,
- auf Basis der Erkenntnisse der Evaluation überprüft und darlegt, ob ein erhebliches Landesinteresse für eine weitere Förderung der Kontakt- und Informationsberatungsstellen gegeben ist,
- auf Grundlage einer Bedarfsanalyse untersucht, ob und in welcher Höhe neben der Förderung durch Dritte ein landesseitiger Förderbedarf im gesundheitsbezogenen und im sozialen Bereich besteht und
- angesichts der Anzahl der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Fall der Weiterführung des Förderprogramms die Fördermodalitäten in einer Förderrichtlinie regelt.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 30.04.2023 zu berichten.

36. Schloss Marienburg - Land und Bund zahlen die Sanierung

Abschnitt III, Nr. 36 - Drs. 18/11350 - S. 298

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Sanierung des Schlosses Marienburg zu einer hohen finanziellen Belastung des Landshaushalts führt und eine höhere finanzielle Beteiligung der früheren Eigentümerseite angemessen wäre.

Der Ausschuss ist darüber hinaus mit dem Landesrechnungshof der Ansicht, dass die von der Landesregierung und weiteren Beteiligten gefundene Gesamtlösung zur dauerhaften Öffnung des Schlosses für die Öffentlichkeit noch offene Punkte enthält, die das Land zukünftig finanziell belasten könnten.

Er erwartet daher von der Landesregierung, schnellstmöglich

- die Zuständigkeiten für den museumsfachlichen Betrieb des Schlosses sowie dessen Weiterentwicklung und
- die Finanzierung sowohl dieser Aufgaben als auch der erforderlichen Restaurierung der landeseigenen Kunstwerke zu klären.

Er erwartet, dass die Landesregierung die notwendige Klärung zu den vorstehenden Punkten unverzüglich herbeiführt, um das Risiko zukünftiger finanzieller Belastungen für das Land zu minimieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

37. Nachbesserungsbedarf bei der Tierärztekammer Niedersachsen

Abschnitt III, Nr. 37 - Drs. 18/11350 - S. 304

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Kritik des Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Tierärztekammer Niedersachsen.

Er erwartet, dass sich die Kammer zum Schutz ihrer pflichtbeitragszahlenden Mitglieder bei ihrem Handeln nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit richtet. Dies beinhaltet, dass die Tierärztekammer Niedersachsen

- bei der Aufstellung ihres Haushalts den Zweck und die Höhe der für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Rücklagen mithilfe belastbarer Prognosen gegenüber der Kammerversammlung begründet,
- die Entschädigung von Organmitgliedern in ihrem Satzungsrecht rechtskonform sowie eindeutig regelt und von der Kammerversammlung beschließen lässt,
- die pauschalen Aufwandsentschädigungen anhand exemplarischer Ermittlungen begründet und
- die an Organmitglieder geleisteten Sonderzahlungen überprüft und veranlasst, dass nicht gerechtfertigte Zahlungen zurückerstattet werden.

Er fordert das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Aufsichtsbehörde auf, die Kammer dabei zu begleiten und bei Bedarf im Rahmen der Rechtsaufsicht tätig zu werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

38. Reisekostenerstattungen für die NDR Sportredaktion

Abschnitt III, Nr. 38 - Drs. 18/11350 - S. 311

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Zusage des NDR, sein bisheriges Reisekostenabrechnungssystem im Rahmen der Einführung des ARD-weit vorgesehenen SAP-Systems zur Abrechnung von Reisekosten zu aktualisieren.

Der Ausschuss geht davon aus, dass der NDR - wie im Rahmen der Prüfung zugesagt - künftig Softwareaktualisierungen zeitnah übernimmt und die festgestellten Mängel durch die bereits eingeleiteten Maßnahmen inzwischen abgestellt sind.

(Verteilt am 08.09.2022)